



Umsetzung des Testkonzepts an Schule

17.03.2021

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

in den Medien konnte verfolgt werden, dass es einige Herausforderungen bei der ursprünglich geplanten Teststrategie für an Schulen gab. Eine modifizierte Vorgehensweise wurde notwendig, über diese hat gestern Nachmittag das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) die Schulen informiert.

Ab dem 17. März 2021 werden die Schulen des Landes sukzessive mit Tests durch die Firma Lunarix GmbH beliefert. Es handelt sich bei diesem Selbsttest um den Coronavirus (2019-nCoV) Antigentest (AT 282/21) der Firma Beijing Hotgen Biotech Co. Ltd.

Diesen **freiwilligen Selbsttest führen die Schülerinnen und Schüler zu Hause durch**. Deshalb werden wir umgehend nach dem Eintreffen der Selbsttests, allen Schülerinnen und Schülern in jeder Woche zwei Selbsttest über die Klassenleitungen aushändigen. Wir bitten darum möglichst einen der beiden Tests vor Beginn der jeweiligen Unterrichtswoche in Präsenz durchzuführen.

Sollte der freiwillige **Selbsttest zu Hause positiv sein, so ist eine Nachtestung über einen PCR-Test notwendig**, um das Ergebnis des Selbsttests zu überprüfen. Der **Schulbesuch ist erst dann wieder gestattet, wenn über den PCR-Test ein negatives Ergebnis nachgewiesen wurde**. Es besteht die **Verpflichtung der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerinnen und Schüler ein positives Ergebnis der Selbsttestung dem Gesundheitsamt zu melden**. Das Gesundheitsamt in Werder ist telefonisch über 03381/533-251 oder -252 zu erreichen.

Das MBJS bittet um freiwillige Meldung der positiven sowie negativen Testergebnisse der Selbsttests an die jeweilige Schule durch die Eltern. **Im Fall eines an die Schule gemeldeten positiven Testergebnisses muss die Schule das Gesundheitsamt darüber informieren**. Für die freiwillige Meldung wurde durch das MBJS das angehängte Formblatt entworfen. Bitte nutzen Sie die E-Mail der Schule (ehg@schulen-werder.de) oder das Fax (03327/663444), um das Formblatt zu schicken.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Erdmann

Anlage

Bestätigung der Erziehungsberechtigten/der volljährigen Schüler/innen über die Durchführung eines freiwilligen SARS-CoV2-Selbsttests ohne Befund

Im Rahmen der Teststrategie des Landes Brandenburg für den Schulbereich erhalten alle Schüler/innen das Angebot, je Präsenzwoche, in der sie an mindestens einem Tag in der Schule im Präsenzunterricht sind, einen Selbsttest durchzuführen.

Die Testung ist freiwillig und wird zu Hause durchgeführt.

Wenn Sie mit Ihrem Kind, volljährige Schüler/innen an sich selbst den von der Schule ausgehändigten Selbsttest durchgeführt haben, übermitteln Sie bitte die ausgefüllte und unterschriebene Bestätigung, dass das Testergebnis negativ (ohne Befund) war, der Schule die Ihr Kind besucht/Sie besuchen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Gesundheit aller Mitschüler/innen und der in der Schule Tätigen.

Eine Verpflichtung zur Mitteilung gegenüber der Schulleitung besteht nicht.

Teilen Sie bzw. volljährige Schüler/innen der Schulleitung ein positives Ergebnis des PCR-Tests freiwillig mit, ist die Schulleitung zur Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet.

An die Leitung der	
Name der Schule	
Anschrift	

Angaben zur Schülerin/zum Schüler		
Name	Vorname	Geburtsdatum

Der am

durchgeführte freiwillige SARS-CoV2-Selbsttests war negativ/ohne Befund.

Ort, Datum	Unterschrift der Eltern/der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers
------------	--